

STELLUNGNAHME 2023-12-016 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	13.03.2024

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss XII-Münchener Straße	

Beratungsgegenstand

Verkehrsführung Dorfstraße Unsernherrn - Südfriedhof

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des BZA XII am 12.12.2023 wurde die Reduzierung der Geschwindigkeit in der Dorfstraße auf 30 km/h thematisiert. Der Abschnitt zwischen Unsernherrn und dem Südfriedhof, auf dem derzeit eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt liegt außerorts. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Tempo 30-Zone ausgeschlossen. Für eine punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h sind keine rechtlichen Gründe ersichtlich. Auch laut Auskunft der Polizei ist die Dorfstraße im unbebauten Teil unfallunauffällig. Eine Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist somit nicht möglich.

Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Geschwindigkeit wäre jedoch die Einrichtung einer unechten Fahrradstraße. In einer solchen darf der gesamte Fahrverkehr maximal 30 km/h schnell fahren. Bei einer unechten Fahrradstraße ist der Kfz-Verkehr weiterhin zulässig.

Die Dorfstraße ist Teil der Vorrangroute 07 aus dem Mobilitätskonzept für den Radverkehr. Auf diesen Routen kommt dem Radverkehr eine besondere Bedeutung zu. Die Vorrangrouten haben das Ziel, dem Radverkehr eine besondere qualitative Ausstattung zu bieten. Sie fördern zügiges und direktes Vorankommen ohne Umwege und bündeln Radverkehre auf wichtigen Verbindungen. Das Mobilitätskonzept wurde die letzten zwei Jahre überarbeitet und der fertige Bericht liegt mittlerweile vor. Für diesen Prozess wurden der Fahrradbeirat und die BZAs in interaktiven Workshops beteiligt. Die Dorfstraße wurde dabei als besonders problematisch für den Radverkehr herausgearbeitet. Als Lösung schlägt das Ingenieurbüro INOVAPLAN die Ausweisung einer unechten Fahrradstraße vor. Das bedeutet, dass der Kfz-Verkehr und der landwirtschaftliche Verkehr weiterhin die Fahrbahn benutzen dürfen. Dem Radverkehr werden besondere Rechte zu teil, der motorisierte Verkehr ist Gast.

Durch (unechte) Fahrradstraßen werden im Allgemeinen folgende Aspekte verbessert:

- Verkehrssicherheit: Die Gefährdung von Radfahrer/-innen vermindert sich in Fahrradstraßen durch deren Führung auf der Fahrbahn unter Nutzung der gesamten Fahrbahnbreite.

- Attraktivitätssteigerung und Förderung des Radverkehrs: Radfahrer/-innen können auf Fahrradstraßen schneller, komfortabler und sicherer ans Ziel gelangen, da dem Radverkehr mehr Raum zur Verfügung steht als auf Radwegen oder Radfahrstreifen.
- Bündelung des Radverkehrs: Der Radverkehr wird durch die Einrichtung von Fahrradstraßen auf wichtigen Strecken gebündelt. So werden unsere Vorrangrouten sichtbar und leichter erkennbar, wodurch eine bessere Orientierung ermöglicht wird.
- Einfache, kostengünstige und schnelle Realisierung: In den meisten Fällen lassen sich Fahrradstraßen mit einfachen Mitteln bei vergleichsweise geringem Kostenaufwand in kurzer Zeit realisieren.

Zusätzlich zum bestehenden Bolz- und Hockeyplatz soll auf dem Grundstück mit der Flurnummer 79 Unsernherrn eine Streuobstwiese gepflanzt und ein Jugendcontainer aufgestellt werden. Damit werden gerade Menschen aus der jüngeren Bevölkerung mit dem Fahrrad die Dorfstraße benutzen. Diese sind besonders schutzbedürftig und würden von der Einrichtung einer unechten Fahrradstraße profitieren, da sie den Jugendcontainer gefahrlos erreichen können.

Wir bitten den BZA XII sich dem Thema „Ausweisung der Dorfstraße als Fahrradstraße“ in der nächsten Sitzung nochmals zu befassen und die präferierte Lösung im Nachgang an die Verwaltung heranzutragen. Da auch der BZA Südwest von der Einrichtung einer Fahrradstraße betroffen wäre, wird auch dieser angehört.

Bei Rückfragen zur angedachten Fahrradstraße steht Ihnen auch die Fahrradbeauftragte der Stadt Ingolstadt gerne zur Verfügung (fahrradbeauftragte@ingolstadt.de).

Ulrich Schäpe
Amtsleiter